

Bericht

des Gesundheitsausschusses

über den Antrag 1593/A(E) der Abgeordneten Mag. Alev Korun, Kolleginnen und Kollegen betreffend rasche, unbürokratische Eingliederung syrischer ÄrztInnen und weiteren Gesundheitspersonals in das österreichische Gesundheitssystem

Die Abgeordneten Mag. Alev **Korun**, Kolleginnen und Kollegen haben den gegenständlichen Entschließungsantrag am 16. März 2016 im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

„Laut Medienbericht kam es in Wien zu einem Todesfall, nachdem ein männlicher Asylsuchender ein Wiener Spital aufgesucht hatte, aber aufgrund von Verständigungsschwierigkeiten nicht festgestellt werden konnte, woran er litt. Der Mann hatte offensichtlich bereits einen Selbstmordversuch hinter sich, was aber mangels eines Übersetzers nicht festgestellt werden konnte.

Die derzeitige Situation ist für alle Seiten, und ganz besonders für Menschen, die in Gesundheitsberufen wie Krankenhäusern etc. arbeiten, eine große Herausforderung. Derzeit fehlt es an ÜbersetzerInnen, ebenso wie an ÄrztInnen und Gesundheitspersonal, die die Sprachen der seit dem letzten Jahr vermehrt hier um Asyl ansuchenden Personen beherrschen, was das Gesundheitssystem täglich vor große Herausforderungen stellt.

Laut Tammam Kelani, Präsident der Österreichisch-Arabischen Ärzte- und Apotheker-Vereinigung, leben derzeit ca. 200 bis 300 syrische MedizinerInnen und ApothekerInnen in Österreich. Jedoch würde es bis zu fünf Jahre dauern, bis diese in Österreich ihren Beruf auch ausüben dürften, da die Anerkennung beruflicher Qualifikationen (Nostrifikation) extrem langwierig sei. Viele der asylberechtigten ÄrztInnen gingen daher weiter nach Deutschland, da sie dort während des Nostrifizierungsverfahrens unter Aufsicht arbeiten dürften (Kurier 11.3.2016).

Die derzeitige Situation ließe sich jedoch auch in eine Win-Win Situation verwandeln. Denn während Österreich einen großen Bedarf an sprachkundigem Gesundheitspersonal hat, sind gleichzeitig viele qualifizierte ÄrztInnen, ApothekerInnen und KrankenpflegerInnen im Land. Würden noch während des laufenden Nostrifizierungsverfahrens diesen Personen rasch Sprachkurse angeboten, sie zusätzlich mit FACHSPEZIFISCHEN Deutschkursen unterstützt und sie im Rahmen eines Gastpraktikums unter Aufsicht in Spitälern usw. mitarbeiten bzw. übersetzen können, würde dies das österreichische Gesundheitswesen und die in ihm tätigen Ärzte und Ärztinnen entlasten. Die fremdsprachigen ÄrztInnen könnten gleichzeitig Erfahrungen im österreichischen Gesundheitssystem sammeln und ihre - auch fachspezifischen - Deutschkenntnisse trainieren und sich auf ihre spätere Tätigkeit im österreichischen Gesundheitswesen vorbereiten. Gleichzeitig würde das der sogenannten ‚Dequalifizierung‘, die oft bei jahrelanger Untätigkeit in einem Beruf eintritt, entgegenwirken.“

Der Gesundheitsausschuss hat den gegenständlichen Entschließungsantrag in seiner Sitzung am 13. April 2016 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer der Berichterstatterin Abgeordneten Dr. Eva **Mückstein** die Abgeordneten Dietmar **Keck**, Erwin **Spindelberger**, Mag. Gerald **Loacker**, Dr. Erwin **Rasinger** und Walter **Schopf** sowie die Bundesministerin für Gesundheit Dr. Sabine **Oberhauser**, MAS und die Ausschussobfrau Abgeordnete Dr. Dagmar **Belakowitsch-Jenewein**.

Bei der Abstimmung fand der gegenständliche Entschließungsantrag der Abgeordneten Mag. Alev Korun, Kolleginnen und Kollegen nicht die Zustimmung der Ausschussmehrheit (**für den Antrag:** G, N **dagegen:** S, V, F, nicht anwesend: T).

Zum Berichterstatter für den Nationalrat wurde Abgeordneter Erwin **Spindelberger** gewählt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Gesundheitsausschuss somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Wien, 2016 04 13

Erwin Spindelberger

Berichterstatter

Dr. Dagmar Belakowitsch-Jenewein

Obfrau

